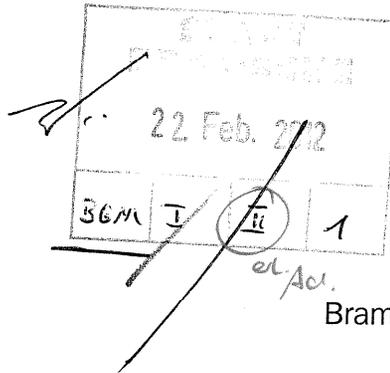


Stadt Bramsche  
Bürgermeisterin Höltermann  
Hasestr. 11

49565 Bramsche



Bramsche, den 21.02.2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Höltermann,

bitte den folgenden Antrag Beschlussfassung im

1. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
  2. Verwaltungsausschuss
  3. Rat
- vorsehen.

Beschlussvorschlag:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die solare Nutzung von Dachflächen ein Belang der städtischen Bauleitplanung. Jeder neu aufgestellte oder geänderte Bebauungsplan soll daher künftig günstige Voraussetzungen zur passiven, thermischen und photovoltaischen Sonnenenergienutzung schaffen im Sinne einer Angebotsplanung schaffen.

Insbesondere sollen die Bebauungspläne der Stadt hinsichtlich Dachneigung und Ausrichtung der Dachflächen einer optimalen Sonnenergienutzung nicht entgegenstehen.

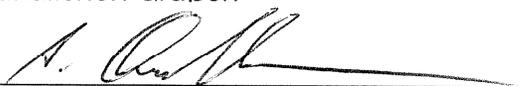
Auf Festlegungen zur Firstrichtung der Gebäude ist möglichst zu verzichten, insbesondere sollen sie nicht dem Belang der effizienten Errichtung von Solaranlagen entgegenstehen.

Begründung:

Die Förderung erneuerbarer Energien im Interesse des Klima- und Umweltschutzes ist ein wichtiges Anliegen der kommunalen Stadtplanung. Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen können die hierzu notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein Aspekt der Planungen ist die Stärkung der energetischen Effizienz der Baukörper. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Ausrichtung der Gebäude zur Sonne zu. Sowohl die passive Sonnenenergienutzung (Wärmegewinn durch Sonneneinstrahlung) als auch die aktive Sonnenenergienutzung (thermische Solaranlage, Photovoltaikanlage) erfordern zur optimalen Ausnutzung der Strahlungsenergie eine gegen Süden ausgerichtete Hauptfassade und Dachfläche.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Quebbemann



Dieter Sieksmeyer